

Budget

2025

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 19. November 2024 | 19.30 Uhr

im Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz



Geht aus versandtechnischen Gründen an alle Haushalte.
Wir danken für Ihr Verständnis.



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE RISCH

Verzeichnis der Behörden

Kirchenrat

Roger Repolusk	Präsident	Präsidium Jugend, Freiwilligenarbeit, Wald Bau
Daniel Moos	Vizepräsident	Finanzen & Versicherungen
Ruth Gwerder	Kirchenrätin	Personal
Christoph Henzen	Kirchenrat	Kirchgemeinderäume (Dorfmatte & Rischer Stube)
Corinna Meissner	Kirchenrätin	Seelsorge
Dr. Michèle Adam	Pastoralraumleiterin	
Priska Schneider	Kirchenschreiberin	
Veronika Hess	Kirchmeierin	
Ernst Zimmermann	Weibel	

Rechnungsprüfungskommission

Beat Koller	Präsident
Barbara Eugster	Mitglied
Cäcilia Grüter	Mitglied

Adresse Kirchgemeinde

Kath. Kirchgemeinde Risch, Postfach, 6343 Rotkreuz, Telefon 041 790 06 87
E-Mail: kirchenrat@kg-risch.ch / Homepage: www.kg-risch.ch

Vermietung der Kirchgemeinderäume

Zentrum Dorfmatte: Pfarreisekretariat Rotkreuz, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 13 83 / E-Mail: pfarramt.rotkreuz@pastoralraum-zugensee.ch

Rischer Stube: Pfarreisekretariat Risch, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 11 52 / E-Mail: pfarramt.risch@pastoralraum-zugensee.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Kirchgemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Kirchgemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 19. November 2024, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Traktanden	Seite
1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2024	4
2. Budget 2025, inkl. Festlegung Steuerfuss	6
3. Finanzplan 2025 – 2028	16
4. Kreditbegehren für den Ersatz der Steuerungsanlage der Pfarrkirche St. Verena in Risch	20
5. Schlussbericht für eine behindertengerechte Erschliessung der Katholischen Kirche Rotkreuz auf Seite des Friedhofes	22
6. Genehmigung Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch (PR), Inkraftsetzung 1. Januar 2025	23
7. Arbeit sichtbar machen / Neuer Firmweg	25
8. Varia	

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Herzlich willkommen.

Auflage

Das ausführliche Protokoll, das detaillierte Budget 2025 sowie das Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch (PR) liegen ab Freitag, 25. Oktober 2024 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Die Dokumente können zudem auf der Homepage der Katholischen Kirchgemeinde Risch eingesehen werden: <http://www.kg-risch.ch>

Stimmrecht

An der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie die katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Kurzprotokoll

An der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 haben 167 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023 wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2023

Der Verwaltungsbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wird grossmehrheitlich genehmigt. Ebenfalls wird grossmehrheitlich zugestimmt, den Ertragsüberschuss von Fr. 1'332'468.04 auf das Konto 293.000 Reserve für Renovationen/Bauten zu übertragen.

4. Orientierung über Stiftungen

Die Jahresberichte 2023 der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz und der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch werden zur Kenntnis genommen.

5. Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Verkauf Stockwerkeinheit in Rotkreuz und Grundstück in Risch), inkl. Planungskredit

Der Rückweisungsantrag von Rudolf Wagner (Im Bereich, wo heute das Pfarrhaus steht, sei das neue Pfarreizentrum zu planen, das die Bedürfnisse der Pfarrei und der Kirchgemeinde erfüllt. Der Planungskredit beträgt Fr. 1'300'000.–. Die restlichen Anträge des Traktandums 5 sind vom Rückweisungsantrag nicht betroffen) wird grossmehrheitlich gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Der Kaufvertrag mit der Einwohnergemeinde Risch wird grossmehrheitlich genehmigt. Die Genehmigung des Kaufvertrages schliesst die Kompetenz an den Kirchenrat ein, das Grundstück Nr. 6432 (STWE Zentrum Dorfmatte) zum Preis von Fr. 2'447'200.– sowie das neu abparzellierte Grundstück Nr. 2346 (Land in Risch) zum Preis von Fr. 985'600.– an die Einwohnergemeinde Risch zu veräussern. Mit der Genehmigung dieses Kaufvertrages beschliesst die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch zulasten der Investitionsrechnung einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 1'300'000.– (massgebender Index ist der Baupreisindex Zentralschweiz) für den Neubau des Pfarreizentrums nördlich der Pfarrkirche Rotkreuz sowie den Wohnungsbau an der Kirchenstrasse in Rotkreuz. Dem Kirchenrat wird die Kompetenz erteilt, die Grundbuchanmeldungen vorzunehmen und den Bau eines Pfarreizentrums und den Wohnungsbau im Wettbewerbsverfahren (Projekt und Planerauswahl) zu planen, was die Planung der beiden Bauprojekte inkl. Einreichung des Baugesuchs möglich macht.

Dem Kirchenrat wird grossmehrheitlich die Kompetenz erteilt, bei Bedarf und nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision, bis zu 400 m² Land aus der heutigen Landwirtschaftszone (Grundstück Nr. 356) zu einem Preis von Fr. 400/m² an die Einwohnergemeinde Risch zu verkaufen.

6. Varia

Der Kirchenrat informiert über den barrierefreien Zugang zur Kirche Rotkreuz und über das Jubiläum 150 Jahre Zuger Gemeinden. Verschiedene Wortbegehren der Stimmberechtigten werden vom Kirchenrat entgegengenommen beziehungsweise beantwortet.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 25. Oktober 2024 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wird genehmigt.

Rotkreuz, 26. September 2024

Der Kirchenrat

Budget 2025

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 196'500.– bei budgetierten Gesamtaufwendungen von Fr. 3'583'300.– und Gesamterträgen von Fr. 3'386'800.–. Das Budget wurde erstellt auf der Basis des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), Stand 1. Juni 2022, und der Finanzhaushaltverordnung (FHV).

Für das Budget 2025 basieren die Steuererträge auf einem unveränderten Steuerfuss von 8,0 % gegenüber dem Jahr 2024 und betragen Fr. 2'828'000.– (2024: Fr. 3'373'000.–).

Der budgetierte Personalaufwand (30) beläuft sich auf Fr. 1'721'200.– (2024: Fr. 1'694'400.–), was rund 48 % des Gesamtaufwandes entspricht. Gegenüber dem Budget 2024 erwarten wir somit rund Fr. 27'000.– Mehraufwand, wovon rund die Hälfte auf höhere Pensionskassenbeiträge entfällt. Der budgetierte Personalaufwand enthält 5 % mehr Stellenprozente für den Kirchenrat gemäss neuem Personalreglement, das der Kirchgemeindeversammlung im November 2024 zur Abstimmung vorgelegt wird. Innerhalb der Löhne Seelsorge/Katecheten und Verwaltungs- und Betriebspersonal kommt es zu Verschiebungen bei insgesamt leicht höheren Pensen auf Basis der aktuellen Stellenplanung. Bei den Kommissionen sind Kosten für Wahlen und Ortsplanung enthalten, die Aus- und Weiterbildung umfasst u.a. Kosten für geplante Sakristanenkurse und Weiterbildung der Katecheten.

Die Aufwandgruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand beträgt Fr. 827'000.– (2024: Fr. 869'300.–). Neben den regelmässigen Ausgaben enthält das Budget 2025 auch speziellere Aufwendungen

- Fr. 20'000.– für energietechnische Untersuchungen der Gebäude in Risch (Aufwandgruppe 313, KST 110 Verwaltung)
- Fr. 19'000.– im Zusammenhang mit der Installation und Präsentation des Heiliggrabs an Ostern 2025 in der Kirche Risch (Aufwandgruppe 313, KST 200).
- Fr. 115'000.– für den Ersatz der Steuerung in der Pfarrkirche Risch (Aufwandgruppe 314, KST 210, vgl. Traktandum 4), wobei diese Kosten durch Beiträge der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch gedeckt werden (siehe Transferertrag 46).

Daneben sind in der Aufwandgruppe 31 auch die Kosten für das Pfarreiblatt von rund Fr. 68'500.– budgetiert, ebenso wie die Kosten für Kirchenschmuck, Kultusaufgaben und Pfarreianlässe.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33) betragen Fr. 52'400.–.

Der Finanzaufwand (34) fällt mit Fr. 55'300.– etwas tiefer aus als im Budget 2024 und enthält den Zinsaufwand für die letzte, im Jahr 2025 auslaufende Hypothek und den Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Für das Jahr 2025 rechnen wir wegen des erwarteten tieferen Zinsumfelds mit Zinserträgen von Fr. 34'000.– (2024: Fr. 74'000.–) auf Kostenart 440.

Gegenüber dem Budget 2024 sinkt der Transferaufwand (36) von Fr. 1'121'200.– auf Fr. 927'400.–. Der Beitrag an die VKKZ beträgt neu Fr. 416'000.– (2024: Fr. 531'000.–) und derjenige für den Steuerausgleich Fr. 356'100.– (2024: Fr. 477'100.–). Der Steuerausgleich wird von den Steuererträgen der juristischen Personen der Kirchgemeinden gespiesen und die zugrundeliegenden Steuererträge 2023 der Kirchgemeinde Risch waren tiefer als gegenüber der Berechnungsgrundlage des Vorjahres. Neben den jährlichen Beiträgen an Jungwacht und Blauring von rund Fr. 22'000.– sind weitere Fr. 47'000.– für die Renovation der Küche im Gruppenraum sowie Anbau eines Aussenlagers am Vereinshaus von Jungwacht und Blauring in Rotkreuz budgetiert. Im Budget 2025 sind somit rund Fr. 70'000.– für Jungwacht und Blauring auf der KST 300 vorgesehen.

Beim Transferertrag (46) sind im Budget 2025 Zuschüsse von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch von Fr. 115'000.– für den Ersatz der Steuerungsanlage in der Pfarrkirche Risch (KST 210) enthalten.

Der Aufwand und Ertrag auf der KST 500 Pastoralraum basiert auf dem Zusammenarbeitsvertrag des Pastoralraums Zugersee Südwest, der seit 2018 in Kraft ist. Die Erträge richten sich nach dem vereinbarten Verteilschlüssel. Die Aufwendungen von Fr. 438'800.– (2024: Fr. 432'800.–) umfassen mit ca. Fr. 385'000.– zum grössten Teil Personalkosten gemäss dem jährlich angepassten Stellenplan.

Das detaillierte Budget 2025 liegt ab Freitag, 25. Oktober 2024 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung folgende

Anträge

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 8 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2025 wird genehmigt.

Rotkreuz, 26. September 2024
Der Kirchenrat

Budget 2025

Hauptzahlen

	in Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag		3'386'800.00	3'946'900.00	4'518'194.03
Gesamtaufwand		-3'583'300.00	-3'799'600.00	-3'185'725.99
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-196'500.00	147'300.00	1'332'468.04
Investitionsrechnung				
Ausgaben		-1'107'070.00	angepasst -327'402.00	-146'230.00
Einnahmen		67'000.00	200'602.00	133'100.65
Nettoinvestitionen		-1'040'070.00	-126'800.00	-13'129.35
Bilanz				
Aktiven				
Finanzvermögen				13'435'859.66
Verwaltungsvermögen				311'829.35
Passiven				
Fremdkapital				2'589'130.60
Eigenkapital				11'158'558.41
Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		1'269'000.00	1'469'000.00	1'574'213.61
Steuern juristische Personen		1'559'000.00	1'904'000.00	2'411'541.95
Total Steuern		2'828'000.00	3'373'000.00	3'985'755.56
Steuerausgleich		-356'100.00	-477'100.00	-192'210.97
Steuern netto nach Steuerausgleich		2'471'900.00	2'895'900.00	3'793'544.59
Personaleinheiten (ohne Kirchenräte)				
		12.95	12.75	12.20
Kennziffern				
Steuerfuss	%	8,0	angepasst 8,0	8,0
Selbstfinanzierungsgrad	%	-13,86	157,41	10'547.34
Selbstfinanzierungsanteil	%	-4,26	5,06	30,65
Investitionsanteil	%	23,89	8,04	4,63
Zinsbelastungsanteil	%	-0,97	-1,66	-0,55
Kapitaldienstanteil	%	0,57	-0,34	0,61

Die Bestimmungen zum Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a des FHG sind im Budget 2025 eingehalten.

Zum besseren Verständnis der Kennzahlen sind nebenstehende Erläuterungen angegeben. Es gilt zu beachten, dass die Kennzahlen kleinerer Gemeinwesen stärkeren Schwankungen unterworfen sein können und nicht immer gleich aussagekräftig sind.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % betragen.

Als Richtwerte gelten:

- bis 80 % = ungenügende Selbstfinanzierung
- 80 bis 100 % = tragbare Selbstfinanzierung
- über 100 % = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

n/a: kein Ausweis einer Kennzahl, da Division durch Null. Der Selbstfinanzierungsgrad ist negativ, wenn die Nettoinvestitionen einer Nettoeinnahme entsprechen.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags.

Als Richtwerte gelten:

- > 20 % = gut
- 10 bis 20 % = mittel
- < 10 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- < 10 % = schwache Investitionstätigkeit
- 10 % bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit
- 20 % bis 30 % = starke Investitionstätigkeit
- > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a. o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- 0 % bis 4 % = gut
- 4 % bis 9 % = genügend
- 10 % und mehr = schlecht

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a. o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- bis 5 % = geringe Belastung
- 5 % bis 15 % = tragbare Belastung
- über 15 % = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet sind. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Budget 2025

gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrieblicher Aufwand		-3'528'000.00	-3'737'200.00	-3'094'443.79
30	Personalaufwand		-1'721'200.00	-1'694'400.00	-1'537'875.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-827'000.00	-869'300.00	-834'182.62
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-52'400.00	-52'300.00	-52'350.00
36	Transferaufwand		-927'400.00	-1'121'200.00	-670'036.12
	Betrieblicher Ertrag		3'011'500.00	3'496'800.00	4'094'032.81
40	Fiskalertrag		2'828'000.00	3'373'000.00	3'985'755.56
43	Verschiedene Erträge		2'800.00	3'700.00	3'313.25
46	Transferertrag		180'700.00	120'100.00	104'964.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-516'500.00	-240'400.00	999'589.02
34	Finanzaufwand		-55'300.00	-62'400.00	-91'282.20
44	Finanzertrag		375'300.00	450'100.00	424'161.22
	Ergebnis aus Finanzierung		320'000.00	387'700.00	332'879.02
	Operatives Ergebnis		-196'500.00	147'300.00	1'332'468.04
38	Ausserordentlicher Aufwand		—	—	—
48	Ausserordentlicher Ertrag		—	—	—
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-196'500.00	147'300.00	1'332'468.04

Das detaillierte Budget 2025 nach Kostenarten ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



Budget 2025

nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
3	Aufwand		-3'583'300.00	-3'799'600.00	-3'185'725.99
30	Personalaufwand		-1'721'200.00	-1'694'400.00	-1'537'875.05
300	Behörden und Kommissionen		-107'700.00	-103'600.00	-88'991.40
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		-1'261'900.00	-1'263'100.00	-1'175'012.95
305	Arbeitgeberbeiträge		-293'600.00	-277'500.00	-246'340.20
309	Übriger Personalaufwand		-58'000.00	-50'200.00	-27'530.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-827'000.00	-869'300.00	-834'182.62
310	Material- und Warenaufwand		-278'600.00	-283'000.00	-248'412.50
311	Nicht aktivierbare Anlagen Verwaltungsvermögen		-45'600.00	-46'300.00	-33'861.92
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen		-62'800.00	-92'000.00	-59'218.75
313	Dienstleistungen und Honorare		-168'800.00	-179'400.00	-125'136.80
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Liegenschaften VV		-247'100.00	-247'400.00	-226'832.15
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen VV		-12'100.00	-7'900.00	-7'047.95
316	Mieten, Leasing und Pacht		-3'600.00	-3'600.00	-3'554.00
317	Spesenentschädigungen		-5'400.00	-6'700.00	-5'775.15
318	Wertberichtigungen auf Forderungen		-3'000.00	-3'000.00	-124'343.40
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-52'400.00	-52'300.00	-52'350.00
34	Finanzaufwand		-55'300.00	-62'400.00	-91'282.20
340	Zinsaufwand		-1'000.00	-8'300.00	-22'583.25
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		-54'300.00	-54'100.00	-68'698.95
36	Transferaufwand		-927'400.00	-1'121'200.00	-670'036.12
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		-38'700.00	-44'000.00	-32'418.10
362	Finanz- und Lastenausgleich		-356'100.00	-477'100.00	-192'210.97
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		-532'600.00	-600'100.00	-445'407.05
4	Ertrag		3'386'800.00	3'946'900.00	4'518'194.03
40	Fiskalertrag		2'828'000.00	3'373'000.00	3'985'755.56
400	Direkte Steuern natürliche Personen		1'269'000.00	1'469'000.00	1'574'213.61
401	Direkte Steuern juristische Personen		1'559'000.00	1'904'000.00	2'411'541.95
43	Verschiedene Erträge		2'800.00	3'700.00	3'313.25
44	Finanzertrag		375'300.00	450'100.00	424'161.22
440	Zinsertrag		34'000.00	74'000.00	47'564.37
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		254'100.00	288'300.00	286'710.85
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		87'200.00	87'800.00	89'886.00
46	Transferertrag		180'700.00	120'100.00	104'964.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		61'700.00	66'600.00	62'315.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Stiftungen		119'000.00	53'500.00	42'649.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-196'500.00	147'300.00	1'332'468.04

Budget 2025

nach institutioneller Gliederung

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kirchgemeinde		-876'700.00	2'800.00	-996'800.00	3'700.00	-757'969.00	3'313.25
100	Kirchgemeinde und Behörden		-206'000.00	—	-194'800.00	—	-157'106.95	—
110	Verwaltung		-670'700.00	2'800.00	-802'000.00	3'700.00	-600'862.05	3'313.25
2	Pfarrei Risch		-733'600.00	201'200.00	-609'800.00	86'800.00	-631'404.15	125'795.00
200	Pfarramt und Seelsorge Risch		-268'700.00	—	-260'800.00	—	-225'437.70	—
210	Pfarrkirche Risch		-295'000.00	116'000.00	-187'100.00	2'000.00	-178'284.65	2'350.00
220	Pfarrhof Risch		-28'400.00	22'800.00	-23'800.00	22'800.00	-19'396.00	27'333.00
230	Kapelle St. German, Buonas		-25'500.00	—	-25'200.00	—	-42'628.80	34'116.00
240	Kapelle St. Wendelin, Holzhäusern		-55'100.00	4'000.00	-52'800.00	4'000.00	-42'042.90	4'000.00
250	Sigristenhaus Risch		-60'900.00	58'400.00	-60'100.00	58'000.00	-123'614.10	57'996.00
3	Pfarrei Rotkreuz		-1'081'500.00	14'000.00	-1'174'100.00	68'900.00	-975'139.92	19'940.00
300	Pfarramt und Seelsorge Rotkreuz		-751'100.00	9'000.00	-674'600.00	14'400.00	-630'490.72	13'200.00
310	Pfarrkirche Rotkreuz		-241'600.00	—	-384'400.00	49'500.00	-232'166.35	150.00
320	Pfarrhof Rotkreuz		-48'700.00	—	-51'700.00	—	-59'804.35	—
330	Zentrum Dorfmat		-40'100.00	5'000.00	-63'400.00	5'000.00	-52'678.50	6'590.00
4	Finanzwesen		-452'700.00	3'116'100.00	-586'100.00	3'735'300.00	-439'844.47	4'320'030.78
410	Steuern natürliche Personen		-17'500.00	1'271'000.00	-20'000.00	1'471'000.00	-16'251.45	1'575'524.51
420	Steuern juristische Personen		-24'200.00	1'561'000.00	-27'000.00	1'906'000.00	-140'510.05	2'413'782.30
430	Finanzausgleich		-356'100.00	—	-477'100.00	—	-192'210.97	—
440	Aktivzinsen		—	30'000.00	—	70'000.00	—	44'013.12
450	Passivzinsen		-600.00	—	-7'900.00	—	-22'173.05	—
460	Liegenschaften des Finanzvermögens *		-54'300.00	254'100.00	-54'100.00	288'300.00	-68'698.95	286'710.85
461	Pächterhaus Risch		-8'400.00	53'000.00	-8'400.00	53'000.00	-12'476.40	53'404.00
462	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz		-8'700.00	30'000.00	-8'700.00	52'800.00	-25'083.35	51'718.00
463	Parkplätze GS 851, Rotkreuz		—	8'000.00	-500.00	8'000.00	—	8'030.00
464	Rigiweg 11, Holzhäusern		-29'300.00	150'400.00	-29'200.00	159'000.00	-25'514.85	156'735.00
465	Land und Scheune Risch		-3'000.00	11'700.00	-2'400.00	14'500.00	-2'242.35	14'526.00
466	Wald		-4'900.00	1'000.00	-4'900.00	1'000.00	-3'382.00	2'297.85
5	Pastoralraum		-438'800.00	52'700.00	-432'800.00	52'200.00	-381'368.45	49'115.00
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag		-3'583'300.00	3'386'800.00	-3'799'600.00	3'946'900.00	-3'185'725.99	4'518'194.03
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-196'500.00		147'300.00		1'332'468.04	

* Zusammenzug der Kostenstellen 461 bis 466

Das detaillierte Budget 2025 nach institutioneller Gliederung ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



Anhang zum Budget 2025

Orientierung über Beiträge

Das Budget 2025 der VKKZ und die Beiträge der einzelnen Kirchgemeinden wurden von der Delegiertenversammlung der VKKZ im September 2024 genehmigt. Der Beitrag der Kirchgemeinde Risch für das Jahr 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

	in Fr.	Total	Anteil Risch (7,27%)
Gesamtleitung Fachstellen		402'710	29'281
Italienische Seelsorge		366'140	26'622
Kroatische Seelsorge		226'330	16'456
Spitalseelsorge		353'640	25'713
Seelsam (Seelsorge für Menschen mit Behinderung)		179'770	13'071
Gefängnisseelsorge		34'790	2'530
Fachstelle BKM (Bildung, Katechese, Medien)		537'090	39'051
Forum Kirche & Wirtschaft		212'700	15'465
Kommunikation		348'470	25'337
Palliative-Seelsorge		41'760	3'036
VKKZ Geschäftsstelle		464'090	33'744
Bistum Basel		545'800	39'685
Regionalleitung St. Viktor		150'200	10'921
Röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ)		804'000	58'458
Migrantenseelsorge		235'000	17'087
Englischsprechende Seelsorge		291'550	21'198
ModulAK		38'700	2'814
Gemeindeübergreifender Religionsunterricht		15'850	1'152
Hospiz Zentralschweiz		43'200	3'141
FRW – interkultureller Dialog		40'000	2'908
Kontaktstelle Selbsthilfegruppe		10'000	727
Lange Nacht der Kirchen		15'000	1'091
Projekt «Jugendarbeit»		33'900	2'465
Projekt «Chance Kirchenberufe»		7'000	509
Gehörlosenseelsorge Zug/Luzern		3'000	218
Französischsprachige Seelsorge		7'700	560
Bad Schönbrunn/Lassalle-Haus		85'000	6'180
Blauring/Jungwacht		27'000	1'963
Pfadi Kanton Zug		5'000	364
Schulen St. Michael		20'000	1'454
Zuger Kant. Frauenbund		8'700	633
Neues Kirchengesangbuch		25'400	1'847
Kloster Gubel		80'000	5'817
Nationales Pfingstlager Jubla		20'000	1'454
Diverse Beiträge		11'000	800
Freier Beitrag		30'000	2'181
Total Beiträge		5'720'490	415'933

Anhang zum Budget 2025

Orientierung über Beiträge

Neben dem Beitrag an die VKKZ werden Beiträge an Vereine/Gruppierungen in der Gemeinde Risch und freiwillige Spenden/gemeinnützige Beiträge wie folgt budgetiert:

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	in Fr.	Budget 2025
Beitrag VKKZ (verbucht auf Kostenstelle 110 Verwaltung)		416'000
Beitrag Senioren		5'500
Beitrag Kirchenchöre		8'000
Beitrag Jungwacht und Blauring		70'600
Beitrag Musikgesellschaft/Musikverein		8'000
Beiträge übrige Vereine		4'500
Freiwillige Spenden/gemeinnützige Beiträge		20'000
Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		532'600

Budget 2025

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2025

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der **Katholischen Kirchgemeinde Risch** für das **Jahr 2025** geprüft.

Das **Budget 2025** weist bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 3'583'300.– und einem geschätzten Ertrag von Fr. 3'386'800.– einen Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 196'500.00.– aus.

Aufgrund des vorliegenden Budgets für das Jahr 2025 unterstützen wir den Antrag des Kirchenrates für das Jahr 2025 den **Steuerfuss** auf 8,0 % zu belassen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2025 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu genehmigen.

Rotkreuz, 4. Oktober 2024
Die Rechnungsprüfungskommission

Beat Koller (Präsident)
Barbara Eugster
Cäcilia Grüter

Finanzplan 2025–2028

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf §§ 21 und 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG), Stand 1. Juni 2022, und die Finanzhaushaltsverordnung (FHV) unterbreiten wir Ihnen nachfolgend den Finanzplan 2025–2028 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zur Kenntnisnahme.

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Rechnung 2023	Budget* 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Betrieblicher Aufwand		-3'094'443.79	-3'737'200	-3'528'000	-3'434'000	-3'454'000	-3'949'000
30	Personalaufwand		-1'537'875.05	-1'694'400	-1'721'200	-1'740'000	-1'750'000	-1'760'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-834'182.62	-869'300	-827'000	-720'000	-730'000	-1'065'000
33	Abschreibungen		-52'350.00	-52'300	-52'400	-24'000	-24'000	-174'000
36	Verwaltungsvermögen Transferaufwand		-670'036.12	-1'121'200	-927'400	-950'000	-950'000	-950'000
	Betrieblicher Ertrag		4'094'032.81	3'496'800	3'011'500	2'923'000	2'923'000	2'923'000
40	Fiskalertrag		3'985'755.56	3'373'000	2'828'000	2'850'000	2'850'000	2'850'000
43	Verschiedene Erträge		3'313.25	3'700	2'800	3'000	3'000	3'000
46	Transferertrag		104'964.00	120'100	180'700	70'000	70'000	70'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		999'589.02	-240'400	-516'500	-511'000	-531'000	-1'026'000
34	Finanzaufwand		-91'282.20	-62'400	-55'300	-55'000	-145'000	-235'000
44	Finanzertrag		424'161.22	450'100	375'300	1'897'200	350'000	500'000
	Ergebnis aus Finanzierung		332'879.02	387'700	320'000	1'842'200	205'000	265'000
38/48	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	—	—	—	150'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechn. Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		1'332'468.04	147'300	-196'500	1'331'200	-326'000	-611'000

* Im Budget 2024 nicht enthalten sind der Gewinn aus der Veräusserung des Grundstücks Nr. 2346 (Land in Risch) zum Preis von Fr. 985'600.– an die Einwohnergemeinde Risch gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 und die allfälligen Bewertungsanpassungen aus der Neubewertung der übrigen Liegenschaften des Finanzvermögens.

Erläuterungen zu den Jahren 2025–2028

- 30 In den Planjahren gehen wir von moderat steigenden Personalaufwendungen aus.
- 31 Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand gehen wir von wiederkehrenden jährlichen Kosten in der Grössenordnung von etwa Fr. 720'000.– aus. Bewilligte Ausgaben von Fr. 335'000.– für den Fernwärme-Anschluss von Kirche und Pfarrhof Rotkreuz sowie die Belagserneuerung (siehe bewilligtes Kreditgesuch an der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020) sind im Planjahr 2028 abgebildet. Diese Ausgaben sind jedoch im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Pfarreizentrum/Wohnungsbau zu evaluieren.
- 33 Der zeitliche Anfall der Projekte und der Erhalt von Finanzierungs-/Subventionszuschüssen wirkt sich auf die Nettoinvestitionssumme und die Höhe der künftigen Abschreibungen aus. Die geschätzten Abschreibungen können sich dadurch in Höhe und zeitlichem Anfall ändern. In 2026 nur noch Abschreibungen Sigristenhaus. Ab 2028 rechnen wir mit höheren Abschreibungen wegen des Pfarreizentrums in Rotkreuz, siehe auch ausserordentliches Ergebnis.
- 34/44 Nach Vorliegen der Baubewilligung für das Pfarreizentrum/Wohnungsbau erfolgt der Abbruch des Gebäudes Kirchenstrasse 1. Dies führt zu einer geschätzten Wertminderung dieser zum Verkehrswert bewerteten Liegenschaft des Finanzvermögens von Fr. 900'000.–. Aus der Veräusserung der STWE Dorfmatte an die Einwohnergemeinde Risch zum Preis von Fr. 2'447'200.– fällt andererseits ein Gewinn an, so dass netto eine positive Bewertungsanpassung von rund Fr. 1,5 Millionen im Jahr 2026 resultieren würde. Ab Planjahr 2027 werden Zinsen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Pfarreizentrums/Wohnungsbaus in Rotkreuz anfallen. Andererseits werden ab der geplanten Fertigstellung der Wohnungen in 2028 Mieterträge im Finanzertrag erzielt.
- 36 Die Beiträge an den Finanzausgleich und die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug hängen u.a. von den Fiskalerträgen ab und können von Jahr zu Jahr beträchtlich schwanken. Basis für die Beiträge im Budget 2025 sind die hohen Steuereinnahmen 2023. Für die Planjahre rechnen wir wieder mit tieferen Beiträgen, da ab 2024 mit tieferen Steuererträgen gerechnet wird als in den Vorjahren.
- 40 Die Steuererträge 2024 basieren auf einem Steuerfuss von 8,0 % (seit dem Jahr 2023). Für die Planjahre gehen wir bei diesem Steuerfuss von ungefähr gleich hohen Steuererträgen aus.
- 46 Der budgetierte Transferertrag für die Planjahre sieht keine besonderen Projekte vor.
- 38/48 Ausserordentliches Ergebnis: Ausserordentlicher Ertrag wegen der Entnahme aus der Reserve für Renovationen/Bauten zum Ausgleich der Abschreibungen auf dem neuen Pfarreizentrum ab 2028. Der effektive Anfall hängt von der Fertigstellung des Pfarreizentrums und der dannzumal gewählten Verbuchung ab.

Investitionsplanung 2025–2028

Ausgaben (-) / Einnahmen (+)		kumulierte Investitionen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in Fr.	31.12.2023	aktualisiert				
Bewilligte Kredite							
Objektkredit Behindertengerechte Erschliessung Pfarrkirche Rotkreuz (Lift)							
Beschluss: 19.06.2023		-136'300	-172'402				
Summe: 300'000	a)	133'101	175'602				
Kredit Restaurierung Heiliggrab Pfarrkirche St. Verena, Risch							
Beschluss: 19.06.2023		-9'930	-75'000	-7'070			
Summe: 92'000	a)	0	25'000	67'000			
Planungskredit Neubau Pfarreizentrum/Wohnungsbau							
Beschluss: 17.06.2024							
Summe: 1'300'000	b)		-80'000	-1'100'000	-120'000		
massgebender Index ist der Baupreisindex Zentralschweiz							
Zukünftige Investitionen zulasten der Investitionsrechnung							
Baukredit Neubau Pfarreizentrum/Wohnungsbau	b)				-3'800'000	-9'100'000	-200'000
Kaufvertrag mit der Einwohnergemeinde Risch Verkauf GS Nr. 6432 (STWE Zentrum Dorfmat)	b)				2'447'200		
Beschluss: 17.06.2024							
Bruttoinvestitionen	b)		-327'402	-1'107'070	-3'920'000	-9'100'000	-200'000
Investitionseinnahmen	a), b)		200'602	67'000	2'447'200	—	—
Total Nettoinvestitionen			-126'800	-1'040'070	-1'472'800	-9'100'000	-200'000
Finanzierungsnachweis							
Gesamtergebnis			147'300	-196'500	1'331'200	-326'000	-611'000
Ordentliche Abschreibungen			52'300	52'400	24'000	24'000	174'000
Entnahme aus der Reserve für Renovationen/Bauten							-150'000
Selbstfinanzierung			199'600	-144'100	1'355'200	-302'000	-587'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)			72'800	-1'184'170	-117'600	-9'402'000	-787'000

a) = Einnahmen aus Finanzierungszusagen Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch und/oder Beiträgen von Kanton, Gemeinde und Bund.

b) = Der zeitliche Anfall der Ausgaben und Einnahmen hängt vom weiteren Planungs- und Bewilligungsverlauf ab.

Entwicklung 2025–2028

Vermögen und Verschuldung

in Fr.	Rechnung 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Verwaltungsvermögen 1.1.	351'050	311'830	132'730	1'120'400	2'569'200	11'645'200
Nettoinvestitionen	13'130	-126'800	1'040'070	1'472'800	9'100'000	200'000
Abschreibungen	-52'350	-52'300	-52'400	-24'000	-24'000	-174'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	311'830	132'730	1'120'400	2'569'200	11'645'200	11'671'200
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 1.1.	1'500'000	1'000'000	500'000	—	—	6'000'000
Geplante Rückzahlungen/ neue Finanzierungen	-500'000	-500'000	-500'000	—	6'000'000	—
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 31.12.	1'000'000	500'000	—	—	6'000'000	6'000'000
Eigenkapital 1.1.	9'826'090	11'158'558	11'305'858	11'109'358	12'440'558	12'114'558
Gesamtergebnis	1'332'468	147'300	-196'500	1'331'200	-326'000	-761'000
Eigenkapital 31.12.	11'158'558	11'305'858	11'109'358	12'440'558	12'114'558	11'353'558

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die geplanten Nettoinvestitionen zu und reduziert sich aufgrund der planmässigen Abschreibungen. Die dargestellten Nettoinvestitionen umfassen die geschätzten Kosten für den Bau von Pfarreizentrum und Wohnungsbau. Die Anschaffungskosten des Wohnungsbaus werden nach der Fertigstellung ins Finanzvermögen übertragen.

Finanzverbindlichkeiten

Im Jahr 2025 wird die restliche Hypothek amortisiert. Für die Finanzierung des Pfarreizentrums/Wohnungsbaus gehen wir in 2027 von neuen Darlehen/Hypotheken von Fr. 6'000'000 aus. Der zeitliche Anfall und die Höhe hängen vom weiteren Planungsverlauf ab.

Eigenkapital

Das Eigenkapital verändert sich um das Gesamtergebnis (unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Reserve für Renovationen/Bauten).

Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist der Finanzplan eine Absichtserklärung und basiert auf weitreichenden Schätzungen; er hat deshalb keinen verbindlichen Stellenwert. Es ist auch keineswegs beabsichtigt, anhand des Finanzplanes zukünftige Entscheidungen der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen vorwegzunehmen.

Der Kirchenrat bittet Sie, vom vorliegenden Finanzplan 2025–2028 Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 26. September 2024

Der Kirchenrat

Kreditbegehren

Ersatz Steuerungsanlage der Pfarrkirche St. Verena in Risch

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Die Glockensteuerung der Pfarrkirche St. Verena in Risch ist abgekündigt. Das heisst, im Störfall sind keine Ersatzteile mehr vorhanden und eine Reparatur wäre nicht mehr möglich. Auch sind für die Steuerung der Heizung keine Schalt-Elemente mehr erhältlich, so dass die Heizung nicht mehr zuverlässig gesteuert und überwacht werden kann.

Der Kirchenrat hat deshalb die ganzen Steuereinheiten durch Spezialisten überprüfen lassen. Aufgrund des Gesamtzustandes der Steuerungsanlage und der elektrischen Komponenten ist der Kirchenrat der Ansicht, dass ein kompletter Ersatz der Anlage unumgänglich ist.

Die vorgeschlagene Steuerung, geliefert vom aktuellen Lieferanten der Glockenanlage, ist modular aufgebaut und kann via App auf dem bestehenden Tablet gesteuert werden. Das Grundmodul, die Glockensteuerung und die Lichtsteuerung müssen im Minimum installiert werden. Ein Industriebildschirm wird in der Sakristei verbaut, so dass auch bei Ausfall des Tablets die Steuerung der Anlage gewährleistet ist.

Weiter können verschiedene Module aufgebaut werden. Dadurch kann die Heizung und die Lüftung von derselben App gesteuert werden. Mit Anschluss ans Internet oder via Mobile-Anbindung kann der Lieferant bei Störungen auch über die Fernwartung auf die Steuerung zugreifen.

Der Ersatz dieser Anlage im 1. Quartal 2025 zieht auch weitere elektrische Arbeiten nach sich. So müssen im Hauptverteiler und im Unterverteiler gewisse Anpassungen vorgenommen werden. Auch sind verschiedene Faktoren, welche die Qualität der vorhandenen Leitungen betreffen, ungewiss, weshalb die Reserve/Unvorhergesehenes etwas höher budgetiert ist.

Kreditbegehren und Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Elektriker	Fr.	29'200.00
Steuerung (Glocken, Licht, Heizung, Lüftung)	Fr.	73'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes	Fr.	12'800.00
Total Ersatz Steuerungsanlage, inkl. MwSt 8,1%	Fr.	115'000.00

Finanzierung

Die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch hat dem Beitragsgesuch des Kirchenrates zugestimmt und einen Beitrag von max. Fr. 115'000.– bewilligt.

Anträge

1. Für den Ersatz der Steuerungsanlage der Pfarrkirche St. Verena in Risch wird ein Kredit von Fr. 115'000.– genehmigt.
Die Kosten werden bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 115'000.– von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Rotkreuz, 26. September 2024
Der Kirchenrat

Schlussabrechnung

Behindertengerechte Erschliessung der Katholischen Kirche Rotkreuz auf Seite des Friedhofes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Kredit für den Bau des Liftes vom Friedhof zur Katholischen Kirche Rotkreuz können wir Ihnen folgende Schlussabrechnung mit Schlussbericht unterbreiten:

1. Kredit bewilligt

An der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2023		Fr. 300'000.00
Bauplanung	Fr. 20'000.00	
Realisierung	Fr. 280'000.00	

2. Effektive Kosten

Gemäss Schlussabrechnung vom 20. September 2024		Fr. 308'702.65
---	--	-----------------------

3. Mehrkosten

Fr. 8'702.65

4. Finanzierung

Gemäss Schlussabrechnung vom 20. September 2024		Fr. 308'702.65
Einwohnergemeinde Risch	Fr. 45'000.00	
Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch	Fr. 263'702.65	

5. Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Schlussabrechnung am 4. Oktober 2024.

6. Kurzbericht

Die an der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 bewilligte behindertengerechte Erschliessung der Katholischen Kirche Rotkreuz konnte durch den Bau eines Liftes umgesetzt werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Risch und den an der Sanierung des Friedhofes beteiligten Planern und Unternehmern konnte der Lift 14 Monate nach Zusage der Kirchgemeindeversammlung in Betrieb genommen werden.

Dank dem neuen Lift ist die Kirche leichter erreichbar und die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes sind erfüllt.

7. Dank

Der Kirchenrat dankt der Einwohnergemeinde Risch für die gute Zusammenarbeit und die Beitrags-Unterstützung, allen beteiligten Unternehmen für die geleistete Arbeit und der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch für die Kostenübernahme.

Der Kirchenrat bittet Sie, von der Schlussabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 26. September 2024
Der Kirchenrat

Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch (PR)

Genehmigung – Inkraftsetzung 1. Januar 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

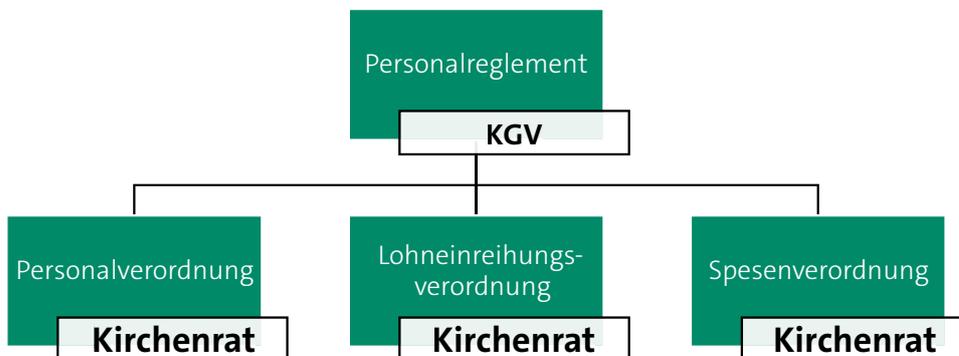
Das zurzeit geltende Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch ist seit 1. Januar 2017 in Kraft.

Auf den 1. Januar 2024 wurde im Kanton Zug das Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz; PG) teilrevidiert. Die neue Regelung für das Staatspersonal gab folgende Reformziele vor:

- Transparentes und nachvollziehbares Lohnsystem
- Honorierung der Leistung
- Flexibilität
- Erhalt Arbeitsmarktattraktivität

Eine von der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete daher ein Muster für ein Personalreglement, an welches sich das nun totalrevidierte Reglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch anlehnt.

Das vorliegende Reglement wiederholt teilweise die staatlichen Regeln oder verweist darauf, beinhaltet aber trotzdem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle notwendigen Regelungen. Trotzdem soll mit dem nachfolgenden Konzept auf Ebene Kirchgemeinde eine gewisse Flexibilität erhalten bleiben.



Die Grundzüge der Regelungen werden somit wie bis anhin im Personalreglement durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossen. Das Reglement enthält auch Bestimmungen, die wie bis anhin eine gewisse Regelungskompetenz an den Kirchenrat übertragen. Diese Kompetenzdelegation ermöglicht eine höhere Flexibilität, da nicht jede Detailregelung der Kirchgemeindeversammlung unterbreitet werden muss. Die Detailregelungen wird der Kirchenrat in Verordnungen zusammenfassen.

Traktandum 6

Die wichtigsten Änderungen im Personalreglement sind:

- Harmonisierung innerhalb der Kirchgemeinden des Kantons Zug
- Zeitgemässe Ferienregelung (Erhöhung Ferienanspruch)
- Anpassung Pensen Kirchenrat (Präsidium und Finanzen)
- Bestimmungen zur Einholung von Sonderprivatauszügen
- Anpassung Kündigungsfristen
- Vaterschaftsurlaub

Es gelten weiterhin die Grundsätze der Lohngleichheit (Art. 20) und der Besitzstandswahrung (Art. 59).

Ein Entwurf über das Lohneinrichtungssystem, welches die Kirchgemeinde Risch wie auch der Kanton auf Verordnungsebene erlässt, liegt bereits vor und wird eine Harmonisierung der Löhne in den Kirchgemeinden des Kantons Zug zur Folge haben. Auch dazu wurde durch die Arbeitsgruppe der VKKZ eine Empfehlung erlassen, welche der Kirchenrat Risch in Form einer Lohneinrichtungsverordnung übernehmen wird und zusammen mit der Personalverordnung und der Spesenverordnung bei Annahme des Personalreglements per 1. Januar 2025 in Kraft setzen wird.

Das Personalreglement tritt, falls es an der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2024 genehmigt wird, auf den 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt damit das bisherige Personalreglement.

Antrag

Das Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch (PR) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Rotkreuz, 26. September 2024
Der Kirchenrat

Das Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch (PR) ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



Ausgedruckte Exemplare können bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) abgeholt werden.

Arbeit sichtbar machen

Neuer Firmweg

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unter dem Titel «Arbeit sichtbar machen» stellen wir Ihnen fortlaufend an den Kirchgemeindeversammlungen Arbeiten bzw. Themen aus dem Pastoralraum oder der Kirchgemeinde vor.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2024 werden Jugendliche über den neuen Firmweg berichten und uns ihre Eindrücke zur Firmvorbereitung schildern.

Rotkreuz, 26. September 2024
Der Kirchenrat

